

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 44

- Gemeinderat -

vom 14. März 2002

Niederschrift über die **44. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. März 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Heiss Karl-Heinz (f. GV DI Wessiak)
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Weger Renate (f. GR Baumann)

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard (f. GR Lener)

"Team 98"

GR Poor Karl (f. GR Klausner)

Gast:

Prenn Gerald, Gemeindegassier

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

838.) Vorlage der Niederschrift über die 43. GR-Sitzung vom 21.2.2002.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

839.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2001 (Prüfung vom 27.2.2002).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

840.) Amtsgebäude / Umbau; Vorzeitige Darlehenstilgung.

841.) **Jahresrechnung 2001.**

- a) Bericht des Prüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).
- b) Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2001.
- c) Beratung der Jahresrechnung.
- d) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO).

842.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2001.

843.) Schülertransport 2001/2002; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde / Restzahlung.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

844.) Flächenwidmungsplanänderung:
Gewerbegebiet Ost; Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 844, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. 39 Abs. 1, TROG 2001 (Bereich Parkplatz „Parcours“).

845.) Bebauungsplanänderung:
Gewerbegebiet Ost; Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz „Parcours“).

846.) Kanal / ABA BA 07, Los 1 (Großvolderberg / „Gelbe-Linien-Plan“); Vergabe der Baumeisterarbeiten.

847.) Kanal / ABA BA 09 / Gewerbegebiet Volders – Ost; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

848.) WVA BA 04 / Gewerbegebiet Volders – Ost; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

849.) Greenpeace; Keine Gentechnik auf unseren Feldern / Resolution

850.) Klimabündnis; Erlebnisausstellung „Klima verbündet“.

851.) Transitforum Austria; Unterstützung der Position nach Umsetzung des im Beitrittsvertrag, Protokoll Nr. 9, vereinbarten Zieles der NOx-Emissionen.

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeitangelegenheiten:

852.) Fortführung des Ferienprojektes „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Jahr 2002?

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

853.) Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen.

Sonstiges:

- 854.) Abhaltung von Bundesheermanövern; Beistellung von Räumlichkeiten.
- 855.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.
- 856.) Schreiben von Herrn Mag. Richard Dierl (Volderer Wirtschaft), betreffend das Schlagen der Kirchturmuhre in Volders.
- 857.) Waldaufsichtskosten 2002; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2002 umzuliegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Personalangelegenheiten:

- 858.) a) Stellenausschreibung; Anstellung einer Bürokräft (Karenzvertretung).
b) Kindergarten; befristete Anstellung einer Kindergärtnerin.
c) Fürhapter Johanna; Pflegeurlaub.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 859.) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, alle GB Volders (Bereich Gewerbegebiet).
- 860.) Servitenkonvent St. Karl; Ansuchen um Ermäßigung von Gebühren (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- u. Kanalanschlussgebühr).
- 861.) Durchführung von Kontrollgängen (gegen Vandalenakte) und Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr).
- 862.) Landwirtschaftsförderung; Tierseuchenbekämpfung?
- 863.) Gemeindebauamt; Anschaffung eines Druckers („Plotter“).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Sitzungsgeld für Gemeinderäte; Erhöhung zum 1.4.2002 (Information).

Kindergartenbeitrag; Erhöhung zum 1.9.2002 (Information).

Gemeindesaal; Erhöhung der Tarife zum 1.4.2002 (Information).

Parteieuro / Parteischilling; Auszahlung für 2002 (Information).

Spende des Kameradschaftsbundes Volders für Dachsanierung Kapelle „Tummelplatz“.

Vzbgm. Meixner: Termin für Sitzung RO-Ausschuss?

Vzbgm. Meixner: Flächenwidmungsplanänderung „Hell“?

GR Moriel: Ehrenzeichenverleihung?

GR Poor: Dank für gute Arbeit in der Gemeinde!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Gemeinderat: Angelobung von Ersatzgemeinderat Heiss Karl-Heinz, Liste „Gemeinsam für Volders“.

Herr **Heiss Karl-Heinz**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Herrn GV Dipl. Ing. Horst Wessiak geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab.

Index: Angelobung, Ersatzgemeinderat Heiss Karl-Heinz
Heiss Karl-Heinz, Angelobung

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 858) b) und c) und die Punkte 859) bis 863) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 858.) a) Stellenausschreibung; Anstellung einer Bürokräft (Karenzvertretung).
b) (NEU) Kindergarten; befristete Anstellung einer Kindergärtnerin.
c) (NEU) Fürhapter Johanna; Pflegeurlaub.
- 859.) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, alle GB Volders (Bereich Gewerbegebiet).
- 860.) Servitenkonvent St. Karl; Ansuchen um Ermäßigung von Gebühren (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- u. Kanalanschlussgebühr).
- 861.) Durchführung von Kontrollgängen (gegen Vandalenakte) und Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr).
- 862.) Landwirtschaftsförderung; Tierseuchenbekämpfung?
- 863.) Gemeindebauamt; Anschaffung eines Druckers („Plotters“).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 838) **Vorlage der Niederschrift über die 43. GR-Sitzung vom 21.2.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll zeitgerecht an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. Zu diesem Protokoll hält Bgm. Harb fest, dass von GV Dipl. Ing. Wessiak, der heute nicht anwesend sei, angeregt wurde, beim Bericht des Bürgermeisters unter Pkt. 811), „Schließung der Außenstelle Wattens der Tiroler Gebietskrankenkasse“, solle man die angeführte Anmerkung auf folgenden Satz reduzieren: *„Anmerkung: Der Gemeinderat von Volders hat die Resolution nicht unterfertigt (siehe GR-Sitzung vom 11.10.2001)“*. Man habe das im Originalprotokoll bereits berichtet. Damit erklärt sich der Gemeinderat einverstanden. **Im Übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und anschließend dessen Unterfertigung.**

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 839) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2001 (Prüfung vom 27.2.2002).**

GR Moriel trägt für den nicht anwesenden Obmann des Überprüfungsausschusses, Herrn GV Dipl. Ing. Wessiak, den Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung vor.

In diesem Bericht wird unter anderem angeführt, dass die Prüfung der Hauptkassa keine besonderen Mängel ergab. Lediglich ein Beleg (Rechnung Kindergarten vom 22.2.2002) sei noch nicht verbucht gewesen, da die Rechnung von der KG-Leiterin noch nicht dem Kassenverwalter übergeben wurde.

Der bei der Nebenkasse „Kopien“ zuletzt festgestellte Fehlbetrag von S 19,- wurde von der Kassenverwalterin (Frau Hirber) mittlerweile einbezahlt. Das bisher händisch geführte Kassabuch wird ab 1.1.2002 elektronisch geführt. Der Abschluss des alten Kassabuches wurde überprüft und als richtig befunden.

Die Nebenkassen „Stempelgebühren“ sowie „Porto- und Verwaltungsabgaben“ wurden ebenfalls auf das neue EDV-Programm umgestellt. Auch hier erfolgte der Abschluss der bisher händisch geführten Bücher ordnungsgemäß. Vermerkt wurde, dass der Wechselgeldvorschuss € 50,-, und nicht wie ursprünglich im Gemeinderat am 21.2.2002 beschlossen, € 500,- beträgt. Dies wurde im GR-Protokoll bereits berichtet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bücher bzw. Buchungen und Belege ergab keinerlei Feststellungen. Erwähnt wird, dass Abläufe im Baubüro nun festgehalten werden. Eine einfache Suche nach verschiedensten Kriterien sei jetzt möglich. Auch künftig wolle man sich mit Abläufen im Baubüro wieder beschäftigen.

Bgm. Harb erklärt nach diesen Ausführungen von GR Moriel, dass die Empfehlungen des Überprüfungsausschusses mittlerweile umgesetzt wurden und bedankt sich im übrigen für die sehr wichtige Arbeit des Ausschusses.

Beschluss: Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 27.2.2002 (4. Quartal 2001)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 840) **Amtsgebäude / Umbau; Vorzeitige Darlehenstilgung.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, schlägt vor, das aushaftende Darlehen für den Umbau des Gemeindeamtes vorzeitig zurückzuzahlen. Man habe dies bereits im Budget für das Jahr 2002 berücksichtigt. Die Bedeckung dafür sei gegeben.

Details:

Darlehensaufnahme für den Umbau des Gemeindeamtes / GR-Beschl. vom 14.2.1995

Darlehenskonto Tiroler Sparkasse: 0007-171382

ursprüngl. Darlehenshöhe: ATS 4,5 Mill. / Euro 327.027,75

Darlehensrest per 31.3.2002: Euro 148.032,16

GV Gasser erkundigt sich, warum gerade dieses Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden soll? Man könne auch ein „älteres“ Darlehen zurückzahlen.

GV Mag. Stauder antwortet, dass es sich hier um das derzeit teuerste Darlehen der Gemeinde handle und man deshalb dieses ausgewählt habe. Andere Darlehen seien überwiegend durch Gebühreneinnahmen gedeckt, dieses belaste den Gemeindehaushalt voll.

Auf die Frage von GR Poor, wie teuer dieses Darlehen für den Gemeindehausumbau sei, antwortet Gemeindekassier Prenn, dass der Zinssatz derzeit 4,875% betrage.

Nach diesen Wortmeldungen schlägt Bgm. Harb vor, dem Vorschlag des Finanzreferenten zur vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens für den Umbau des Gemeindeamtes zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den per 31.3.2002 aushaftenden Darlehensrest für das im Jahre 1995 aufgenommene Darlehen „Umbau Gemeindeamt“ im Betrag von €148.032,16 in einer Zahlung zur Gänze zu tilgen.

Index: Amtsgebäude / Umbau, vorzeitige Darlehenstilgung
 Darlehensrückzahlung, vorzeitige Darlehenstilgung / Amtsgebäudeumbau

zu 841)

Jahresrechnung 2001.

a) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).

GR Moriel bringt den Bericht des ÜAusschusses vom 27.2.2002 über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2001 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es wird darin festgehalten, dass vor allem die Prüfung der rechnerischen und formalen Richtigkeit der vorbereiteten Unterlagen vorgenommen wurde und Punkte geprüft wurden, die im Leitfaden für den ÜAusschuss aufgezeigt werden. Ersucht wird in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindeverwaltung beim Gemeindeverband hinsichtlich einer Neuauflage anfragt, da der bisherige Leitfaden in wesentlichen Teilen überholt ist. Für die vollständig vorgelegten Unterlagen spricht der ÜAusschuss der Gemeindeverwaltung seinen Dank aus. Positiv hervorgehoben wird, dass die Zinssätze aller Rücklagenbücher mit 3,25% vereinheitlicht wurden. Angemerkt wird, dass der Überschuss bei der Haushaltsplanerstellung für 2002 zu pessimistisch ermittelt wurde.

Um Aufklärung wird in zwei Angelegenheiten ersucht: Die Leasingrate für die VS I wird im Jahr 2001 um S 140.000,- höher vorgeschrieben als noch im Jahr davor. Beim Darlehen der Raiffeisenkasse Volders für den Kindergarten ist ein Zinssatz von 5,375% ausgewiesen, wobei die Zinsen des gesamten Jahres geringer sind, als beim Darlehen der Sparkasse, das mit 5% verzinst wird.

An Anregungen wird im Bericht Folgendes vermerkt: Sorge wird geäußert wegen der weiteren Steigerung des Verschuldungsgrades (Steigerung 2000: 8%, 2002: 12%). Es ergibt sich für 2001 eine „starke Verschuldung“ mit 52,4%, im Mehrjahresdurchschnitt eine „mittlere Verschuldung“ mit 48%. Die beabsichtigte vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und eine weitere behutsame Darlehensaufnahme wird daher vom ÜAusschuss im Bericht begrüßt.

Insgesamt wird aber positiv vermerkt, dass die Überprüfung gezeigt habe, dass der allergrößte Teil der im Leitfaden angeführten Punkte in der vorliegenden Jahresrechnung berücksichtigt wurde.

Über Ersuchen von Bgm. Harb gibt Gemeindekassier Prenn Erläuterungen zu den offenen Fragen ab. Dieser erklärt die höhere Leasingrate für die VS I damit, dass hier eine Anpassung an den Durchschnitt der SMR des Vorjahres im Nachhinein erfolgt. Im Jahr 2003 sei wieder mit einem Sinken der Rate zu rechnen. Dann begründet er, warum es bei der Zinsberechnung zwischen Raiffeisenkasse und Sparkasse einen Unterschied gibt. Dies erklärt er damit, dass die Zinsanpassung bei der Raiffeisenkasse halbjährlich erfolge, bei der Sparkasse vierteljährlich.

GV Mag. Stauder hält fest, dass die Zinssätze für die laufenden Darlehen insgesamt nicht schlecht seien. Die Unterschiede würden sich eben aus der nachträglichen Zinsanpassung ergeben.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Jahresrechnung 2001, Bericht des Ü-Ausschusses

b) **Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2001.**

Bgm. Harb ersucht den Finanzreferenten, Herrn Mag. Stauder, um seinen Bericht zur Jahresrechnung 2001.

GV Mag. Stauder berichtet über das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 und trägt dazu folgendes Zahlenmaterial vor:

Ergebnis Jahresrechnung 2001 (mit Ergebnis Vorjahr):

Ordentl. Haushalt:	Einnahmen	66.774.970,42 S
	Ausgaben	- 60.211.166,77 S
	Überschuss somit	+ 6.563.803,65 S
Außerord. Haushalt:	Einnahmen	5.978.164,66 S
	Ausgaben	- 6.037.731,81 S
	Abgang somit	- 59.567,15 S
Gesamtüberschuss	+ 6.504.236,50 S

Gesamthaushalt unter Berücksichtigung des Vorjahres (Überschuss, Abgang)

Einnahmen	70.847.850,02 S
und Ausgaben	- 64.343.613,52 S
Überschuss somit	+ 6.504.236,50 S

Bankbestände / Giro
Stand per 31.12.2001 **+ 3.409.974,67 S**

GV Stauder hält grundsätzlich fest, dass man sich dieses Jahr, wie auch in früheren Jahren, bestimmt mustergültig verhalten habe. Man habe die Budgetvorgaben eingehalten und, was den Überschuss betreffe, diesen sogar mit 6,5 Mill. Schilling wesentlich übertroffen. So werde es möglich sein, wie auch schon in vergangenen Jahren, dringend notwendige Maßnahmen außerhalb des Budgets durchzuführen und weiters könne es sein, dass man im Budget 2002 vorgesehene Darlehensaufnahmen unter Umständen nicht aufnehmen muss (z.Bsp. Kanal Großvolderberg / „Gelbe-Linien-Plan“).

Den Darlehensstand am Ende des Jahres 2001 beziffert er mit 46,24 Mio. Schilling. Rechne man die Leasingverpflichtungen hinzu, komme man auf einen Stand von ca. 69 Mio. Schilling. Zum Verschuldungsgrad meint er, man habe das doch so in Grenzen halten können, dass man nach wie vor im Bereich der „mittleren Verschuldung“ liege. Dies werde auch so bleiben, wenn die im Budget 2002 vorgesehene Darlehensaufnahme für den Kanal am Berg erfolge, wobei man hier doch hoffe, nicht das ganze angesetzte Volumen in Anspruch nehmen zu müssen. Dass eine Steigerung im Verschuldungsgrad eintreten werde, das hätten bei den Budgeterstellung alle gewusst, zum Teil, weil Belastungen im Bereich Wasser und Kanal noch von der letzten GR-Periode herkommen, zum Teil, weil man bewusst langfristige Investitionen in Angriff genommen habe, die man jetzt nicht einfach abdrehen könne. Insgesamt liege man hier besser als in den früheren 10–15 Jahren. Angst und Bange sei einem da nicht, da in den nächsten Jahren sich der fortdauernde Überschuss auf Grund höherer Abgabenertragsanteile wieder erhöhen dürfte. Auch habe sich gezeigt, dass man bei der Jahresrechnung immer einen wesentlich besseren Wert erziele, als bei der Budgeterstellung prognostiziert werde. Die Sorge, dass man auf den Verschuldungsgrad nicht achte, teile er nicht. Darauf werde auch von seiner Seite zig Male im Jahr hingewiesen. Im Folgenden verweist er auf die vorliegenden Vergleichszahlen (Blatt liegt vor). Hier spiegle sich die Situation der Gemeinde wieder. Man sei eine Wohngemeinde und habe im Bereich der Einnahmen Probleme. Im Bereich der Ausgaben liege man im Verhältnis zum Durchschnitt des Bezirkes trotzdem nicht so schlecht. Beim Personalaufwand und vielen anderen Bereichen könne man sich hier im Bezirk ohne weiteres sehen lassen. Man habe zwar nicht viel Geld, mit dem wenigen gehe man aber ordentlich um. Zur vorliegenden Haushaltsanalyse anhand von Kennzahlen meint er, dass allgemein sich die Situation verschlechtert, was aber auch damit zusammenhänge, dass die Abgabenertragsanteile nur alle 10 Jahre angepasst werden, also stagnieren, dagegen die Ausgaben laufend steigen. Insgesamt vermerkt er, dass jedes Budget, alle Einzelmaßnahmen und auch alle Budgetabweichungen vom gesamten Gemeinderat beschlossen und genehmigt wurden. Alle diese Beschlüsse seien in Ordnung gewesen und man müsse sich auch bezüglich des jetzt laufenden Jahres keine Sorgen machen.

Bgm. Harb dankt für die Ausführungen des Finanzreferenten und hebt vor allem dessen wertvolle Arbeit für die Gemeinde hervor. Auch dankt er allen Gemeindebediensteten, im speziellen dem Gemeindeamtsleiter und dem Gemeindegassier für die präzisen Unterlagen und lobt abschließend die vorbildliche Arbeit des Überprüfungsausschusses. Wenn man so eine Jahresrechnung präsentieren dürfe, könne man mit Genugtuung auf das vergangene Jahr zurückblicken, im dem sehr viel geschehen sei, meint Bgm. Harb. Man habe damit auch bewiesen, dass man im Gemeinderat gemeinsam für Volders da sei. Dafür wolle er sich bei allen Gemeinderäten sehr herzlich bedanken.

c) **Beratung der Jahresrechnung.**

GV Gasser meldet sich zu Wort und meint, er wolle für seine Partei zum Ausdruck bringen, dass in den vergangenen Jahren das parteipolitische Denken sehr in den Hintergrund getreten sei. Dafür wolle er sich als Oppositionspolitiker beim Bürgermeister, dessen Verdienst das im besonderen sei, einmal sehr herzlich bedanken. Nur durch die gute und loyale Führung des Bürgermeisters sei im wesentlichen diese gute Zusammenarbeit zustande gekommen. Auch bei den Gemeinderatskollegen bedankt er sich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Anschließend äußert GV Gasser gegenüber dem Finanzreferenten den Wunsch, dass man mit dem erzielten Überschuss vielleicht etwas für die Jugend in Volders zustandebringt. Er denke dabei an einen Jugendraum oder an eine sonstige Einrichtung.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.

d) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO).**

Vzbgm. Meixner meint, es sei vom Überprüfungsausschuss und vom Finanzreferenten alles klar dargelegt worden. Wenn es trotzdem noch Fragen gebe, könnten diese jetzt noch gestellt werden. Ansonsten würde er den Antrag stellen, dass man dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb Max, der den Sitzungssaal verlassen hat, fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vzbgm. Walter Meixner mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, den Beschluss, die Jahresrechnung 2001 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Index: Jahresrechnung 2001, Beschlussfassung

zu 842)

**Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2001.**

Bericht über Lehrlingsförderung im Jahr 2001 (Gewerbeförderung):

GV Mag. Stauder verweist auf die geltenden Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, wonach für den Bereich „Nachlass von Kommunalsteuer bei Beschäftigung von Lehrlingen“ dem Gemeinderat bis 30.4. zu berichten ist. Folgenden Betrieben wurden in Volders für das Jahr 2001 Nachlässe gegeben:

Firma	Betrag	Lehrlinge
Fa. Stecher, Tapezierer	1.406,--	1
Fa. Lieb, Schlosserei	3.514,--	2
Fa. Relly, Frisör	4.334,--	2
Fa. Posch, Bauunternehmen	7.757,--	3
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	17.011,--	8

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge im Jahr 2001

Bericht über sonstige Gewerbeförderung im Jahr 2001:

GV Mag. Stauder berichtet, dass im Jahr 2001 diesmal keine Betriebe ausser-tourlich gefördert wurden.

Bericht über Landwirtschaftsförderung im Jahr 2001:

Dass der Gemeinde die Landwirtschaft einiges wert sei, meint GV Mag. Stauder, beweise die Aufstellung über die gewährten Förderungen an die Landwirtschaft im vergangenen Jahr.

Art der Förderung	Betrag / 2000	Betrag / 2001
Förderung ARGE Volderer Bauernladen	19.194,00	
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	137.443,00	138.930,00
Tierkadaverentsorgung	18.144,00	48.079,00
Tierseuchenbeitrag	20.117,00	16.714,00
Sonstige Förderungen / Subventionen	14.200,00	9.217,00
Summe Landwirtschaftsförderung	209.098,00	212.940,00

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Index: Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2001

zu 843)

Schülertransport 2001/2002; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde / Restzahlung.

Bgm. Harb berichtet, dass von Frau Gosch die Kosten für den Schülertransport auf Grund der vorliegenden Unterlagen (Vertrag zwischen Fa. Federer und Finanzamt) exakt ermittelt wurden und diese wie folgt betragen:

Wochen-km	km	675,40
Tages-km	km	135,08
Km-Satz	€	1,0901
Kosten pro Tag	€	147,2507
Kosten pro Schuljahr / 184 Tage	€	27.094,1288
Kosten pro Schuljahr / incl. Mwst.	€	29.803,54
Vergütung durch Finanzamt	€	13.711,68
Vergütung durch Gemeinde	€	16.091,86
geleisteter Akontobeitrag	€	7.267,28
Restzahlung brutto	€	8.824,58

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die anfallenden Mehrkosten für den Schülertransport in die Ortsteile Groß- u. Kleinvolderberg im Schuljahr 2001/2002 in der Höhe von €29.803,54 zu übernehmen. Nach Abzug einer bereits geleisteten Akontozahlung von €7.267,28 ist noch ein Betrag von €8.824,58 (in 4 Raten) zur Überweisung zu bringen.

Index: Schülertransport, Kostenersatz für Schuljahr 2001/2002

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 844)

**Flächenwidmungsplanänderung:
Gewerbegebiet Ost; Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GSt. 844, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. 39 Abs. 1, TROG 2001 (Bereich Parkplatz „Parcours“).**

Bgm. Harb berichtet, man habe im Techn. Ausschuss und auch im Raumordnungsausschuss eingehend darüber beraten. Es liege auch eine raumplanerische Stellungnahme von Arch. Stock vor. Gespräche habe es auch mit den Nachbarn, mit der Gemeinde Wattens, gegeben, so dass es da keine rechtlichen Probleme gebe.

In der Diskussion stellt GR Poor die Frage, ob sich in der Sache mit der Nachbargemeinde eine Beruhigung ergeben habe?

Dazu erklärt Bgm. Harb, dass es hinsichtlich der jetzt betroffenen Fläche seitens der Gemeinde Wattens keine Einwände gebe. Auch die Initiative „Kreuzbichl“ würde daraus kein Thema machen. Die Fläche westlich der Fa. Billa (Mischgebiet) würde heute nicht zur Diskussion stehen. Darüber würde man sich noch gesondert im Raumordnungsausschuss unterhalten bzw. könne man das heute am Ende der Sitzung auch noch tun. Da könne aber der Vizebürgermeister dann noch Stellung nehmen.

GR Moriel meint, der Techn. Ausschuss würde die Umwidmung der Parzelle 884 jedenfalls befürworten. Man habe sich mit diesem Punkt bei der letzten Sitzung eingehend befasst.

GR Angerer merkt an, dass es in der raumordnerischen Stellungnahme heiße, „die Parzelle liege am nordöstlichsten Ortsrand von Volders“. Das könne nicht stimmen.

Bgm. Harb meint, das sei natürlich falsch. Es müsse heißen „... am südöstlichen Ortsrand ...“. Da keine weiteren Wortmeldungen abgegeben werden, lässt er über den vorliegenden Punkt abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz „Parcours“), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001) nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst. 884, GB Volders, (Bereich Parkplatz „Parcours“), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i.T.) endgültig umzuwidmen. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Gewerbegebiet Ost, Änderg. d. Flächenwidmungsplanes (Parkplatz „Parcours“)
Flächenwidmungsplanänderung, Gewerbegebiet Ost (bei Parkplatz „Parcours“)

zu 845)

**Bebauungsplanänderung:
Gewerbegebiet Ost; Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz „Parcours“).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass für die Parzelle 884 auch ein „Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan“ zu beschließen sei. Hier habe man versucht, sich im Großen und Ganzen an das raumplanerische Gutachten zu halten. Die Details habe man im Techn. Ausschuss wiederum eingehend besprochen (Anbindung an Bebauung in der Umgebung). Im Folgenden erläutert der Bürgermeister die einzelnen Angaben bzw. Planzeichen im vorliegenden Plan (siehe Vorlage).

Da keine Wortmeldungen zur Planvorlage abgegeben werden, lässt er über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz „Parcours“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das GSt. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz „Parcours“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Gewerbegebiet Ost, Änderung d. Bebauungsplanes (bei Parkplatz „Parcours“)
Bebauungsplanänderung, Gewerbegebiet Ost (bei Parkplatz „Parcours“)

zu 846)

Kanal / ABA BA 07, Los 1 (Großvolderberg / „Gelbe-Linien-Plan“); Vergabe der Baumeisterarbeiten.

und

zu 847)

Kanal / ABA BA 09 / Gewerbegebiet Volders – Ost; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

und

zu 848)

WVA BA 04 / Gewerbegebiet Volders – Ost; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Baumeisterarbeiten (siehe Punkte 846, 847 und 848) unter einem ausgeschrieben wurden. Auf Grund der günstigen Preise, die

angeboten worden seien, schlage er vor, auch den Kanal am Großvolderberg zu erstellen. Hier habe man ursprünglich ja gemeint, man müsse sich dies wegen des hohen Aufwandes noch überlegen. Hinsichtlich der Aufschließung des Gewerbegebietes Ost mit Wasserleitung und Kanal sollte man mit der Ausführung der Arbeiten bzw. mit der Auftragsvergabe noch zuwarten, meint er, bis eine Klärung mit Wattens stattgefunden habe. Als Termin nennt er den 28. März 2002. Mit den Arbeiten am Berg könne man sofort anfangen, erklärt der Bürgermeister abschließend.

Angebotswerte:

	Bieter / Firma	Angebotspreis netto	Differenz
01	Swietelsky, Innsbruck	€ 398.690,87	
02	Durst GmbH, Innsbruck	€ 418.808,71	5,05 %
03	Kurz & Co., Walchsee	€ 490.581,06	23,05 %
04	Fröschl AG, Hall i.T.	€ 511.797,25	28,37 %
05	Alpine-Mayreder, Kematen	€ 521.413,73	30,78 %
06	Bodner Bau, Kufstein	€ 525.560,37	31,82 %
07	Teerag-Asdag, Wattens	€ 540.551,80	35,58 %
08	Rieder KG, Ried i. Zillertal	€ 548.712,81	37,63 %
09	HV-Bau, Hollersbach	€ 551.119,47	38,23 %
10	Berger & Brunner, Innsbruck	€ 592.632,12	48,64 %
11	Strabag, Innsbruck	€ 740.980,30	85,85 %

Gegenüberstellung Schätzkosten / Vergabesumme:

Gewerk	Schätzkosten	Vergabesumme	Differenz
ABA BA 07, Los 1	€ 371.991,--	€ 263.615,77	- 29 %
ABA Gew.Gebiet Ost	€ 138.000,--	€ 67.221,35	- 51 %
WVA Gew.Gebiet Ost	€ 87.200,--	€ 67.853,76	- 22 %
Summen	€ 597.191,--	€ 398.690,87	- 33 %

GR Moriel meint zu den Angebotswerten, man sei wirklich überrascht gewesen von den günstigen Preisen gegenüber der Kostenschätzung. Er schlage vor, mit den Arbeiten bald zu beginnen.

Auf die Frage von GR Pleschberger, wer die Bauaufsicht inne habe, antwortet Bgm. Harb, dass diese Tätigkeit vom Ingenieurbüro Bennat und vom Gemeindeamt (Ing. Rumetshofer) wahrgenommen werde.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Swietelsky, Innsbruck, den Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für

den Kanal BA 07, Los 1 (Großvolderberg / „Gelbe-Linien-Plan“), für den Kanal BA 09, Gewerbegebiet Volders – Ost, und für die Wasserleitung BA 04, Gewerbegebiet Volders – Ost

mit einer Auftragssumme von €398.690,87 netto zu erteilen.

Index: Kanal BA 07, Los 1, Vergabe der Baumeisterarbeiten („Gelbe-Linien-Plan“)
Kanal BA 09, Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gew.Gebiet Ost)
WVA BA 04, Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gew.Gebiet Ost)

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

zu 849) Greenpeace; Keine Gentechnik auf unseren Feldern / Resolution.

Bgm. Harb verweist auf die Vorlage (wurde jedem Gemeinderat zugeschickt) und ersucht, der Resolution die Zustimmung zu erteilen. Er zeigt auch einen Zeitungsartikel aus der „TT“, in dem die Tirol-Milch mit deren Chef Partl darauf verweist, dass sie garantiert gentechnikfreie Milch künftig anbieten will.

GR Angerer meldet sich als Vertreter der Bauern zu Wort und meint, man werde schon ausreichend kontrolliert, seitens der Kammer und seitens der Tirol Milch. Seine Meinung sei, dass Greenpeace mit seinen Umweltaktivisten viel zu brutal und fanatisch wären und es nicht gut sei, wenn diese noch mehr Macht bekommen würden. Er stehe zwar für „gentechnikfreie Felder“, sehe aber nicht ein, deshalb Greenpeace unterstützen zu müssen.

GR Hoppichler schließt sich der Ansicht von GR Angerer vollinhaltlich an.

In den folgenden Wortmeldungen von Bgm. Harb, Vzbgm. Meixner, GV Mag. Stauder und GR Moriel wird darauf verwiesen, dass es gerade diese Umweltaktivisten seien, die auf viele Missstände in der Welt hinweisen (Überfischung der Meere und dgl.). Gerade die Betriebsweise unserer Landwirte würden diese Umweltgruppen sehr unterstützen. Kleinbetriebliche Strukturen würden gerade von diesen Leuten gefordert. Von ihnen würde die geringste Gefahr ausgehen. Die Resolution ziele ja vor allem auch darauf ab, dass der Bauer überhaupt noch das entsprechende Saatgut bekommt. Es werde ja nicht gesagt, dass der Bauer etwas falsch mache. Mit einer Zustimmung zur Resolution würde man nicht die Umweltgruppen stärken, sondern den Bauern.

GR Poor ist abschließend der Meinung, dass gewisse Änderungen in so wesentlichen Fragen heute nur mit einer gewissen Aggressivität herbeigeführt werden können. Greenpeace und Global 2000 würden sich letztlich genau für diese Dinge einsetzen, die heute auch den kleinen Landwirt betreffen.

Nach diesen Wortmeldungen wird über den Antrag abgestimmt:

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die vorliegende Resolution zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese namens des Gemeinderates zu unterfertigen und an Greenpeace Österreich weiterzuleiten.

Index: Greenpeace, Keine Gentechnik auf Feldern / Resolution

zu 850) Klimabündnis; Erlebnisausstellung „Klima verbündet“.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die von Klimabündnis Tirol angebotene Erlebnisausstellung „Klima verbündet“ den Schulen in Volders zugänglich zu machen (22.4. bis 30.4.2002) und dazu den Gemeindesaal kostenlos bereitzustellen. Die Kosten der Ausstellung von rund €1.753,- übernimmt ebenfalls die Gemeinde Volders.

Index: Klimabündnis, Erlebnisausstellung „Klima verbündet“ (für Volderer Schulen)

zu 851) **Transitforum Austria; Unterstützung der Position nach Umsetzung des im Beitrittsvertrag, Protokoll Nr. 9, vereinbarten Zieles der NOx-Emissionen.**

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die vorliegende Unterstützungserklärung zur Kenntnis, in der die Position des Transitforum Austria-Tirol nach Umsetzung des im Beitrittsvertrag, Protokoll Nr. 9, vereinbarten Zieles der Reduktion der NOx-Emissionen von Lastkraftwagen im Transit durch das Staatsgebiet von Österreich um – 60 %, wie sie in den Schreiben des Transitforums an die Österr. Bundesregierung (27.1.2002) und an den Österr. Nationalrat (17.2.2002) formuliert ist. Gefordert wird eine diesbezügliche Korrektur des Kommissionsvorschlages vom 20.12.2001.

Index: Transitforum Austria, Unterstützungserklärung / Reduktion d. NOx-Emissionen

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeitangelegenheiten:

zu 852) **Fortführung des Ferienprojektes „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Jahr 2002?**

GR Junker, Obmann des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten, meint, es gehe darum, im kommenden Sommer wiederum die Ferienwoche durchzuführen. Er verweist darauf, dass man im Vorjahr einen neuen Weg beschritten hätte, der jetzt fast allen Interessenten die Möglichkeit gebe, an der Ferienwoche teilzunehmen. Jede Woche könnten 50 Kinder neu aufgenommen werden, sodass letztlich 100 Kinder am Ferienprojekt teilhaben (früher konnte ein Kind 14 Tage durchgehend dabei sein).

Details:

Zeit: 1. Woche: 15.7. – 19.7.2002
2. Woche: 22.7. – 26.7.2002
jeweils von 8.00 – 17.30 Uhr

Alter: 5 – 12 Jahre

Anzahl: 50 Kinder pro Woche

Mittagessen: Pizzeria „del Sole“ / € 4,72 / ATS 654,-- pro Kind

Beitrag JUFF: € 29,07 / ATS 400,-- pro Kind

Beitrag d. Eltern: 1. Kind: € 55,--
2. Kind: € 45,--
jedes weitere Kind: € 35,--
Beitrag beinhaltet Mittagessen, Ausflüge, Eintritte,
Unkosten f. Bastelmaterial uvm.

Spenden: gesamt € 950,-- / ATS 13.172,29
Fa. Rathgeber - € 400,-- / ATS 5.604,12
Fa. Dierl - € 360,-- / ATS 4.953,71
Fa. Schwemberger - € 190,-- / ATS 2.614,46

Betreuung:

Klausner Sigrid, Leiterin	2 Wochen
Hopfgartner Birgit	2 Wochen
Klingenschmid Nicola	2 Wochen
Klingenschmid Markus	2 Wochen
Junker Claudia	1. Woche

Luttinger Ingeborg 2. Woche
Mayr Brigitte 1. Woche
Hörhager Waltraud 2. Woche

Entschädigung:

Leiterin (f. 2 Wochen)	€	1.004,--	brutto
Helfer/in (f. 2 Wochen)	€	673,67	brutto
Helfer/in (f. 1 Woche)	€	352,46	brutto
Reinigungskraft	€	178,04	brutto

GR Junker hält auf die Frage von Bgm. Harb abschließend fest, dass die Kosten etwa gleich hoch sein werden wie im Vorjahr. Auch ein finanzieller Zuschuss durch das JUFF sei zugesagt worden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sommer 2002 das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ wie besprochen durchzuführen.

Index: Ferienprojekt, „Spiel-mit-mir-Wochen“ / Fortführung des Projekts (2002)

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 853) **Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen.**

Vzbgm. Meixner bringt zur Kenntnis, dass im Kulturausschuss versucht wurde, die Daten für die vorgesehenen Ehrungen, die am 18.4.2002 im Rahmen des Gemeindeempfangs stattfinden sollen, zusammenzutragen (siehe dazu nachfolgende Aufstellung).

Für den Bereich Kultur / Wirtschaft:

Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während des Jahres durch vorbildliche Leistungen auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Kultur:

Musik:

Fetz Hannes, geb. 7.8.1983, wh. Unterberg 45, Volders
Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold / 2001 (Posaune), Innsbruck
(Senseler Musikkapelle)

Markart Ferdinand, geb. 18.7.1981, wh. Unterberg 18, Volders
Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold / 2001 (Waldhorn), Innsbruck
(Senseler Musikkapelle)

Für den Bereich Sport:

Verleihung der Sportehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Luft- Klein- und Großkalibergewehr:

Erler Engelbert, geb. 23.12.1930, wh. Bahnhofstraße 7, Volders
Österr. Meister 2001, Kleinkalibergewehr Mannschaft / Linz
Österr. Vizemeister 2001, Kleinkalibergewehr Einzel / Linz
Österr. Meister 2001, Großkalibergewehr Mannschaft / Pinkafeld
Österr. Meister 2001, Großkalibergewehr Einzel / Pinkafeld
Tiroler Meister 2001, Kleinkalibergewehr Einzel / Innsbruck
Tiroler Meister 2001, Großkalibergewehr Einzel / Innsbruck
Tiroler Meister 2001, Luftgewehr Einzel / Innsbruck
(Innsbrucker Hauptschützengesellschaft u. Swarovski Optik Werksportgemeinschaft)

Berglauf / Leichtathletik:

Wurzer Christina-Maria, geb. 11.8.1987, wh. Bundesstraße 23, 6111 Volders
Tiroler Jugend-Meisterin 2001 / Bahn: 3000 m / Lienz, 16.9.2001
(SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf)

Klingenschmid Manuel, geb. 19.8.1989, wh. Bruggenfeldstraße 1 a, Volders
Tiroler Meister 2001 / Mannschaftsberglauf / Innsbruck-Seegrube, 17.6.2001
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Mayr Matthias, geb. 3.7.1989, wh. Johannesfeldstraße 27 c, Volders
Tiroler Meister 2001 / Mannschaftsberglauf / Innsbruck-Seegrube, 17.6.2001
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Stauder Fabio, geb. 3.7.1989, wh. Senselerstraße 7 c, Volders
Tiroler Meister 2001 / Mannschaftsberglauf / Innsbruck-Seegrube, 17.6.2001
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Mössmer Stefanie, geb. 15.10.1987, wh. Gewerbestraße 2, Volders
Staffel: Tiroler Meisterin 2001 / 4 x 400 m Frauen / USI – Innsbruck, 24.5.2001
(UEK Innsbruck)

Eishockey

Stauder Fabio, geb. 3.7.1989, wh. Senselerstraße 7 c, Volders
Österr. Meisterschaft 2001 / 3. Platz / Eishockey-Miniknaben / Klagenfurt, 23.3.-25.3.2001
(HCI Innsbruck)

Fußball

Wazinger Robert, geb. 23.8.1966, wh. Schulgasse 1 b, Volders
Österr. Meister 2001
(FC Tirol Milch Innsbruck)

Kirchler Roland, geb. 29.9.1970, wh. Schulgasse 2, Volders
Österr. Meister 2001
(FC Tirol Milch Innsbruck)

Judo

Angerer Helmut, geb. 3.6.1955, wh. Karwendelstraße 5, Volders
über 100 kg: Tiroler Seniorenmeister 2001 / Wattens, 22.4.2001
(Judoclub Wattens)

Aichner Max, geb. 27.10.1960, wh. Martin-Knoller-Straße 4, Volders

Bis 100 kg: Tiroler Seniorenmeister 2001 / Wattens, 22.4.2001
(Judoclub Wattens)

Daxl Elmar, geb. 6.4.1976, wh. Lange Gasse 9, Volders

Bis 81 kg: Tiroler Mannschaftsmeister 2001 / Matrei, 2.12.2001
(Judoclub Wattens)

Prem Gerhard, geb. 10.9.1973, Jagerbichl 25, Volders

Bis 73 kg: Tiroler Mannschaftsmeister 2001 / Matrei, 2.12.2001
(Judoclub Wattens)

Steinicke Alexander, geb. 3.12.1984, Vogeltenham 6, Volders

Bis 66 kg: Tiroler Mannschaftsmeister 2001 / Matrei, 2.12.2001
(Judoclub Wattens)

Vzbgm. Meixner erinnert in obigem Zusammenhang daran, dass in der GR-Sitzung vom 11.10.2001 beschlossen wurde, an Johann Rabl, Karl Mühlbacher, Johann Moser und Herbert Harb Ehrenzeichen (Ehrennadeln) zu verleihen. Er ersucht, nun ebenfalls den Beschluss zur Ehrung der vorhin angeführten Personen zu fassen.

GR Junker meint in der anschließenden Diskussion, es habe im Sportausschuss den Vorschlag gegeben, man solle Frau Streiter Brigitte, die lange Jahre Obfrau der Sektion Volleyball gewesen sei, zum Gemeindeempfang einladen und ihr im Rahmen der Feier einen Blumenstrauß überreichen.

Bgm. Harb erklärt, er könne sich das gut vorstellen und habe kein Problem, Frau Streiter zu diesem Gemeindeempfang einzuladen. Er werde das sicher tun.

GR Poor meldet sich zu Wort und stellt die Frage, warum die Volleyballer, die letztes Jahr einen Tiroler Cupsieg errungen hätten, für diese Ehrung nicht in Frage kommen würden?

Vzbgm. Meixner beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf die geltenden Bestimmungen, die vom Gemeinderat damals beschlossen wurden, wonach nur Sieger von Tiroler Meisterschaften (nur 1. Platz) bzw. Österr. Meisterschaften (1. bis 3. Platz) für eine Ehrung in Frage kommen.

GR Poor schlägt vor, dies doch einmal zu diskutieren. Ihm sei lieber, wenn Cupsieger wie im Volleyball oder im Berglauf zu einer Ehrung kommen würden, als zum Beispiel auswärtige Fußballer (Namen werden genannt), die Millionen im Jahr verdienen.

Bgm. Harb hält dazu fest, dass es sich bei den Genannten um ortsansässige Bürger handle. Trotzdem glaubt er, dass man über diesen Vorschlag diskutieren könne.

GR Gasser vertritt auch die Ansicht, dass man darüber diskutieren solle.

Bgm. Harb meint, das könne man für diesen Gemeindeempfang nicht mehr richten. Über einen entsprechenden Antrag könne man aber gerne hinsichtlich einer künftigen Handhabung bei einer der nächsten Kultur-, Sport- bzw. GR-Sitzungen diskutieren.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, im Sinne der Vorschläge (siehe oben) die Ehren- bzw. Sportehrenplaketten zu verleihen.

Grundsätzlich bewilligt wird auch die Durchführung des Gemeindeempfangs am 18.4.2002 („Saal Volders“), in dessen Rahmen die Verleihung der Ehrenzeichen (Ehrennadeln) lt. GR-Beschluss vom 11.10.2001 und die Verleihung der Sportehrenplaketten lt. heutigem GR-Beschluss stattfinden werden.

Index: Ehrenzeichenverleihung 2001, Beschlussfassung
Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung / Beschluss
Gemeindeempfang, Durchführung (18.4.2002)

Sonstiges:

zu 854) **Abhaltung von Bundesheermanövern; Beistellung von Räumlichkeiten.**

Bgm. Harb teilt mit, dass vom Österr. Bundesheer angefragt wurde, ob die Gemeinde bereit sei, Räumlichkeiten für Kommandostände anlässlich der Abhaltung von Bundesheermanövern in der Zeit vom 18. bis 22.3.2002 bereitzustellen. Man habe sich dann auf die Verwendung von Räumlichkeiten in der Volksschule Großvolderberg (freie Wohnung), im Feuerwehrhaus Großvolderberg und im Sportplatzgebäude Volders geeinigt. Dafür soll es auch eine Entschädigung geben und zwar:

Ort	Zeit von	Zeit bis	Anz. Pers.	Fläche in m2	Preis pro Pers./m2 in ATS	Entschädigung in ATS	in Euro
Wohnung VS II	18.03.2002	22.03.2002	20		36,00	720,00	52,32
Wohnung VS II	18.03.2002	22.03.2002		100	4,50	450,00	32,70
Wohnung VS II	18.03.2002	22.03.2002		50	3,00	150,00	10,90
Wohnung VS II	18.03.2002	22.03.2002		100	1,50	150,00	10,90
Feuerwehrhalle II	18.03.2002	22.03.2002	60		36,00	2.160,00	156,97
Feuerwehrhalle II	18.03.2002	22.03.2002		100	1,50	150,00	10,90
Sportplatz	18.03.2002	22.03.2002	35		36,00	1.260,00	91,57
Sportplatz	18.03.2002	22.03.2002		50	1,50	75,00	5,45
Summe						5.115,00	371,72

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Harb mit, dass im Zuge des Manövers Flurschäden auftreten können, dass man aber lt. Auskunft des Heeres bestrebt sei, diese sofort zu entschädigen. Die Vertreter der Landwirtschaft im Gemeinderat ersucht er, allfällige Schäden der Gemeinde zu melden.

Beschluss: Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen und die Verwendung der Gemeinderäumlichkeiten durch das Bundesheer während der Manöver einstimmig bewilligt.

Index: Österr. Bundesheer, Verwendung von Gemeinderäumlichkeiten / Manöver

zu 855) **Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.**

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Ausschreibung (Vermietung) der Gemeindewohnung im Volksschulhaus Großvolderberg zur Kenntnis (Entwurf liegt vor).

GR Moriel meint zum Entwurf, es sei da die Rede vom „sauber halten der Grünfläche um die Schule herum“. Man wisse jetzt im vorhinein nicht, ob ein Mieter (z. Bsp. Frau mit Kindern) das überhaupt machen kann? Die Alternative wäre, dass man allenfalls den Mietzins erhöht.

Vzbgm. Meixner schlägt zu diesem Vorschlag allerdings vor, zunächst zuzuwarten, wer sich für die Gemeindewohnung meldet. Über dieses Thema könne man immer noch sprechen.

Bgm. Harb ist der gleichen Ansicht. Er kommt in der Folge noch auf die Betriebskosten zu sprechen (siehe nachfolgende Ermittlung), die im Mietvertrag noch zu berücksichtigen wären. Bei der Heizung und bei der Wasser- und Kanalgebühr könne man hier nur mit Pauschalsätzen rechnen.

Berechnung der Betriebskosten:

Betriebskosten	Jahreskosten	je Monat	%-Anteil Wohnung	Kostenanteil Wohnung / Monat	ATS
Heizung / Öl	€ 2.900,00	€ 241,67	25%	€ 60,42	831,35
Wasser / Kanal	€ 416,00	€ 34,67	75%	€ 26,00	357,77
Müll				Direktverrechnung	
Strom				lt. Zähler	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wohnung im Gebäude der Volksschule Großvolderberg zur Vermietung auszuschreiben (siehe dazu vorliegender Ausschreibungstext). Mit den ermittelten Betriebskosten (Pauschalsätze für Heizung, Wasser- und Kanalgebühren) erklärt man sich ebenfalls einstimmig einverstanden. Diese sind in den künftigen Mietvertrag aufzunehmen und zwar mit Wertsicherungsklausel (wie bei der Miete).

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der Lehrerwohnung / nach Sanierung

zu 856)

Schreiben von Herrn Mag. Richard Dierl (Volderer Wirtschaft), betreffend das Schlagen der Kirchturmuhre in Volders.

Bgm. Harb berichtet, er habe den Mitgliedern des Gemeinderates dieses bereits im Dezember 1999 eingebrachte Schreiben nunmehr zur Kenntnisnahme übermittelt, nachdem ihm bei der Wirtschaftsbundssitzung beim Gasthof „Jagerwirt“ Herr Knapp vorgeworfen habe, er habe das Schreiben bezüglich des Schlagens der Turmuhr im Gemeinderat nicht behandelt. Dazu meint er, man habe sich sehr wohl im Gemeindevorstand damals mit diesem Schreiben auseinandergesetzt und auch eine Antwort an Herrn Mag. Dierl hinausgegeben. Darin habe man mitgeteilt, dass das geschilderte Problem nicht die Gemeinde betreffe. Vorgeschlagen habe man damals, mit diesem Anliegen den Pfarrgemeinderat zu befassen.

GR Mag. Dierl meldet sich zu Wort und bringt, erläuternd zum vorliegenden Schreiben, zum Ausdruck, dass ortsansässige Firmen öfters auswärtige bzw. auch ausländische Kunden unterbringen müssen und hier vor allem beim Gasthof „Jagerwirt“ das Problem bestehe, dass ein Schlafen für diese Gäste während der Nacht wegen des Schlagwerkes der Turmuhr kaum möglich sei (z. Bsp. 16 Schläge allein um Mitternacht). Gäste (Seminarteilnehmer, etc.) würden deshalb abwandern. Herr Knapp habe der Pfarre auch schon Vorschläge und auch finanzielle Zusagen unterbreitet, damit aber keinen Erfolg gehabt. Er meine, die

Turmuhre müsse in der Zeit von 10.00 nachts bis 06.00 morgens nicht schlagen. Jeder habe heute eine Uhr und könne auf dieses Schlagen in der Nacht verzichten. Gegen das Läuten der Glocken habe niemand etwas einzuwenden.

Bgm. Harb meint, er habe versucht, das Anliegen des Wirtes zu unterstützen. Die Dinge hätten sich verändert und es sei heute nicht mehr notwendig, in der Nacht die Turmuhr schlagen zu lassen. Dazu stehe er. Er müsse aber feststellen, dass der Gemeinderat hier nichts tun kann. Mit diesem Problem müsse sich der Pfarrgemeinderat befassen. Eine Verordnung seitens der Gemeinde könne das nicht lösen. Einen Streit zwischen Pfarre und Gemeinde werde es deswegen auch sicher nicht geben.

Vzbgm. Meixner zitiert einige Passagen aus dem Landespolizeigesetz und meint, es stehe vom Glockengeläute oder vom Turmuhrschiagen nichts im Gesetz. Deshalb sei er auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, hier etwas zu entscheiden.

GR Mag. Dierl erklärt, es sei nicht der Wunsch nach einer Verordnung geäußert worden, vielmehr sei der Antrag deshalb gekommen, weil man der Meinung gewesen sei, es sei das Schlagen der Turmuhr generell in einer bestehenden Lärmschutzverordnung ausgenommen worden.

Bgm. Harb meint, es sei damals vielleicht zuwenig klar herübergekommen, wie das Anliegen laute. Hätte man sich eingehender damit befasst, wäre das gegebenenfalls nicht passiert. Seine Einstellung kenne man. Man werde aber sicher nicht über die Pfarre entscheiden.

GR Moriel schließt sich der Wortmeldung des Bürgermeisters an. Man müsse dieses Thema im Pfarrgemeinderat behandeln. Betroffen sei davon im Prinzip nur der Gasthof. Vielleicht biete sich hier bei entsprechenden Gesprächen mit der Pfarre einmal eine Lösung an.

GR Poor meint, sollte tatsächlich einmal die Entscheidung kommen, dass die Turmuhr in der Zeit von 22 – 06 Uhr ruhen soll, dann werde er den Antrag stellen, dass er dieses Turmuhrschiagen will, denn um 12 Uhr nachts brauche er dies einfach. Er sei damit aufgewachsen.

Nach diesen Wortmeldungen stellt Bgm. Harb den Antrag, sich seiner Ansicht und der Ansicht des Gemeindevorstandes laut Beschluss vom 14.2.2000 anzuschließen, wonach das geschilderte Problem nicht die Gemeinde betreffe. Vielmehr müsse der Antragsteller dieses Anliegen dem Pfarrgemeinderat vortragen.

Beschluss: Der Ansicht des Bürgermeisters bzw. der Ansicht des Gemeindevorstandes schließt sich der Gemeinderat einstimmig an.

Index: Dierl, Mag., Schlagen der Turmuhr? / Lärmbelästigung
Volderer Wirtschaft, Schreiben von Mag. Dierl wegen Schlagen der Turmuhr

zu 857)

Waldaufsichtskosten 2002; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2002 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 1979 und unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2001 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2002 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2001	€	34.794,02
Gemeindeanteil 60,7422 %	€	21.134,65
Umlage an die Waldbesitzer 39,3577 %	€	13.659,37
Summe (mit allfäll. Rundungsdifferenz)	€	34.794,02

Der Betrag von €13.659,37 ist auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2002 umzulegen.

Index: Waldaufsichtskosten 2002, Umlage an die Waldbesitzer

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Sonstiges:

zu 859) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, alle GB Volders (Bereich Gewerbegebiet).**

Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner verweisen auf die Beschlüsse in der letzten Gemeinderatssitzung Pkt. 818) a) + b) und teilen mit, dass es in der Zwischenzeit ein Treffen mit dem Bausachverständigen, Herrn Ing. Unterberger, gegeben hat, bei dem der ursprüngliche Lösungsansatz (Ausweitung des Bebauungsplanes auch auf umliegende Parzellen) als nicht besonders zielführend angesehen wurde. Der jetzt vorliegende Bebauungsplan würde den Vorstellungen der Gemeinde mehr entsprechen (Baugrenzzlinie von 3 m nur bei Grundstück Mayr). Die derzeit aufliegenden Pläne würde man in diesem Fall nicht mehr endgültig beschließen, sondern zu den Akten legen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, beide GB Volders (Bereich Gewerbegebiet), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. .269 und 1420, beide GB Volders (Bereich Gewerbegebiet), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T.) endgültig zu erlassen. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Mayr-Lüftungsspenglerei, Änderung d. Bebauungsplanes (Gewerbegebiet)
Bebauungsplanänderung, Mayr-Lüftungsspenglerei (Gewerbegebiet)

zu 860)

Servitenkonvent St. Karl; Ansuchen um Ermäßigung von Gebühren (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- u. Kanalanschlussgebühr).

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen zur Kenntnis. Darin wird ersucht, die vorgeschriebenen Beiträge und Gebühren für den Zubau beim Schulgebäude (PORG, Serviten, Volderwaldstraße 3, Volders) nach Möglichkeit zu reduzieren. Verwiesen wird auf einen ähnlichen Fall im Jahre 1998, wo die Gemeinde sich bereit erklärte, die Kanalanschlussgebühr um 50% zu reduzieren.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei Erschließungsbeiträgen noch nie Nachlässe gewährt wurden. Dem Ersuchen um Nachlass solle man nur bei der Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr entsprechen, weil es sich um eine Schule handelt. Der Vorschlag lautet schließlich:

Bezeichnung der Abgabenart	Vorschreibungsbeitrag	reduziert um 50% auf
Wasseranschlussgebühr	€ 5.748,38	€ 2.874,19
Kanalanschlussgebühr	€ 11.536,40	€ 5.768,20
Summe	€ 17.284,78	€ 8.642,39

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nur die Wasser- und Kanalanschlussgebühr um 50% zu reduzieren, auf den Erschließungskostenbeitrag aber keinen Nachlass zu gewähren.

Index: Servitenkonvent St. Karl, Ermäßigung bei Wasser- u. Kanalanschlussgebühr

zu 861)

Durchführung von Kontrollgängen (gegen Vandalenakte) und Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr).

Bgm. Harb erinnert daran, dass der Gemeinderat schon früher einmal von der Möglichkeit gesprochen hat, allenfalls in der Nacht einen privaten Sicherheitsdienst einzusetzen, um sich gegen Vandalenakte zu schützen. Dieses Thema sei zuletzt nach Vorliegen eines Angebotes auch im Gemeindevorstand wiederum besprochen worden. Dem Gemeinderat schlage man vor, versuchsweise für die Dauer von sechs Monaten zumindest 1 x im Monat (22.00 – 04.00 Uhr) eine Nachtstreife einzusetzen (Kostenbeispiele siehe Vorlage). An einer Parkraumüberwachung sei man derzeit nicht interessiert.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. GFE (Gesellschaft für Eigentumsschutz), Innsbruck, mit der Durchführung von Nachtstreifen (Kontrollgängen) zu beauftragen. Der Auftrag ist mit 6 Monaten zu befristen, wobei je Monat derzeit nur ein Streifendienst vorzusehen ist (22.00 – 04.00 Uhr).

Index: Nachtstreifen / Kontrollgänge, Probedurchführung
Verkehrsüberwachung, ruhender Verkehr?

zu 862)

Landwirtschaftsförderung; Tierseuchenbekämpfung?

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, wie bereits in den vergangenen Jahren die Kosten, die den Landwirten in Volders für den Tierseuchenbei-

trag, für die Bang-, Leukose-, IBR/IPV-Untersuchungen und für BVD/MD-Bestandsuntersuchungen entstehen, von der Gemeinde zu tragen bzw. zu übernehmen. Diese Regelung gilt befristet für die Jahre 2002 und 2003.

Index: Tierseuchenbeitrag, Übernahme durch Gemeinde (2002 u. 2003)
Bangimpfung, Übernahme der Kosten durch Gemeinde (2002 u. 2003)
BVD/MD-Krankheit, Übernahme der Kosten durch Gemeinde (2002 u. 2003)

zu 863) **Gemeindebauamt; Anschaffung eines Druckers („Plotter“).**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeindevorstand über das Ersuchen des Bauamtes bezüglich der Anschaffung eines Druckers („Plotter“) bereits beraten hat. Es wurde dabei empfohlen, dem Ersuchen stattzugeben. Er würde aber auch empfehlen, dass für die Nutzung des Druckers durch Private – was sicher vorkommen werde - ein Entgelt fixiert wird, das noch zu beraten wäre. Einen entsprechenden Vorschlag sollte die Verwaltung ausarbeiten.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, schließt sich der Empfehlung des Gemeindevorstandes an und meint, man solle dies allein schon aus wirtschaftlichen Gründen tun. Derzeit müsse Herr Rumetshofer die Ausdrucke im Büro des Herrn Arch. Stock machen, was u.a. sehr zeitaufwendig sei.

Kurz zur Sprache gebracht wird (Vzbgm. Meixner) wiederum die Abhängigkeit von der Fa. Kufgem. Man stellt aber fest (Bgm. Harb), dass eine gute Betreuung auch sehr wichtig sei.

Angebot Fa. Kufgem:

Bezeichnung	EURO	Rabatt	Endpreis EURO
1 Stck. Drucker / HP DesignJet 500 A0 PS / Model 107 cm	4.840,00	15%	4.114,00
Speicher Erweiterungskarte mit 16 MP für HP DesignJet 500	418,00	10%	376,20
Netzwerkkarte HP JetDirect 610N EIO 10/100 Base-TX	435,00	10%	391,50
Summe			4.881,70

Beschluss: Einstimmig wird der Kauf eines Druckers („Plotter“) für das Bauamt lt. Angebot bewilligt.

Index: Gemeindebauamt, Anschaffung eines Druckers (Plotter)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Sitzungsgeld für Gemeinderäte; Erhöhung zum 1.4.2002 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2002 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1976 um 2,7 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 34,59 auf € 35,52, gerundet: € 35,50.

Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung zur Kenntnis.

Index: Gemeinderat, Sitzungsgeld ab 1.4.2002 (Info)

Kindergartenbeitrag; Erhöhung zum 1.9.2002 (Information).

Bgm. Harb gibt bekannt, dass vom Gemeinderat in der damaligen Sitzung vom 12.1.1995 beschlossen wurde, jährlich zum 1. September die Gebühr für den Kindergarten um die Indexsteigerung des Vorjahres zu erhöhen. Ein entsprechender Kundmachungsvorschlag wird zur Kenntnis gebracht. Dieser lautet:

Erhöhung um 2,7 % lt. Indexsteigerung 2001 / Verbr.Preise 1976 bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto ①	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto ①	Beitrag neu brutto
für 1. Kind	€ 24,71	€ 27,18	€ 25,45	€ 28,00 ③
für 2. Kind	€ 12,35	€ 13,59	€ 12,73	€ 14,00 ③
1/2 Beitrag ②	€ 12,35	€ 13,59	€ 12,73	€ 14,00 ③

① 10 % Mwst. zusätzlich

② wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztliche Bestätigung muss vorliegen)

③ Brutto-Beiträge aufgerundet auf volle € 0,50.

Bgm. Harb ergänzt seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass des öfteren der Kindergartenbeitrag als zu billig bezeichnet wurde und man vielleicht wirklich im Sozialausschuss Überlegungen anstellen sollte bezüglich einer Beitragserhöhung. Er werde die Verwaltung beauftragen, einstweilen Erkundigungen über Tarife in anderen Gemeinden einzuholen. Vorerst solle der Beitrag aber so belassen werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2002 (Indexanpassung) zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2002 (Info)

Gemeindesaal; Erhöhung der Tarife zum 1.4.2002 (Information).

Laut Bgm. Harb sind, ebenfalls zum 1.4.2002, auch die Tarife für die Benützung des Gemeindesaales anzuheben (siehe gem. GR-Beschluss vom 17.2.1993) und zwar:

Tarif 1 (für ortsansässige Veranstalter):

bis 2 Stunden €	171,50 brutto (€ 142,92 netto)	bisher brutto €	166,57 (€ 138,81 netto)
bis 4 Stunden €	288,50 brutto (€ 240,42 netto)	bisher brutto €	280,81 (€ 234,81 netto)
über 4 Stunden .. €	403,50 brutto (€ 336,25 netto)	bisher brutto €	392,44 (€ 327,44 netto)

Tarif 2 (für auswärtige Veranstalter):

bis 2 Stunden €	313,00 brutto (€ 260,83 netto)	bisher brutto €	304,36 (€ 253,63 netto)
bis 4 Stunden €	525,00 brutto (€ 437,50 netto)	bisher brutto €	511,03 (€ 425,86 netto)
über 4 Stunden .. €	732,00 brutto (€ 610,00 netto)	bisher brutto €	712,49 (€ 593,74 netto)

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreise 1976) und zwar um 2,7 %, aufgerundet auf volle € 0,50. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Index: Gemeindesaal, Tarife ab 1.4.2002 (Info)

Parteieuro / Parteischilling; Auszahlung für 2002 (Information).

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.1998 der Parteischilling an die Gemeinderatsfraktionen jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis (€ 0,4360 je Wählerstimme – ursprünglich S 6,--) ausbezahlt werden kann (Beschluss gilt bis zum Jahr 2004). Er werde in den nächsten Tagen die Auszahlung der Gelder veranlassen. Der Bürgermeister bringt folgende Aufstellung als Information zur Kenntnis:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	752 Stimmen	€	327,87
„Gemeinsam f. Volders“	327 Stimmen	€	142,57
„Zuerst f. unsere Gde. - SPÖ-Volders“	310 Stimmen	€	135,16
„Wir Volderer“	230 Stimmen	€	100,28
„Volders aktiv“	213 Stimmen	€	92,87
„Wirtschaft u. Arbeit“	186 Stimmen	€	81,10
„Team 98“	172 Stimmen	€	74,99
<hr/>			
Summe	2.190 Stimmen	€	954,84

Vom Gemeinderat wird diese Information zur Kenntnis genommen.

Index: Parteischilling, Auszahlung für 2002 / Information

Spende des Kameradschaftsbundes Volders für Dachsanierung Kapelle „Tummelplatz“.

Bgm. Harb berichtet, dass der Kameradschaftsbund Volders für die Dachsanierung bei der Kapelle „Tummelplatz“ € 6.540,- gespendet hat und dieses Geld bereits am 28.2.2002 bei der Gemeinde eingegangen ist. Er habe sich bereits bei der Generalversammlung des Kameradschaftsbundes dafür bedankt, wolle das aber auch hier vor dem Gemeinderat nochmals tun.

Index: Tummelplatz, Spende für Kapellendachsanierung
Kameradschaftsbund Volders, Spende für Kapellendachsanierung

Termin für Sitzung RO-Ausschuss?

Vzbgm. Meixner ladet die Mitglieder des Gemeinderates ein, an der Sitzung des Raumordnungsausschusses am kommenden Montag, den 18.3.2002, 20.00 Uhr, verlässlich teilzunehmen. Es gehe vor allem um das Thema „Gewerbegebiet“ nahe der Wattener Gemeindegrenze.

Flächenwidmungsplanänderung „Hell“?

Vzbgm. Meixner erkundigt sich, ob es hinsichtlich der in der GR-Sitzung vom 21.2.2002, Pkt. 819, besprochenen Auflagen schon eine Klärung gegeben hat?

Bgm. Harb antwortet, dass hier noch Fragen offen seien. Bis zur nächsten GR-Sitzung würden diese Details aber abgeklärt sein.

Index: Hell Josef, Abklärung von Fragen betreffend Flächenwidmungsplanänderung „Hell“
Flächenwidmungsplanänderung, Abklärung von Fragen betreffend Umwidmung „Hell“

Ehrenzeichenverleihung?

GR Moriel kommt nochmals auf das Thema „Ehrung von Cupsiegern“ im Rahmen des Gemeindeempfangs zu sprechen und meint, vielleicht sei das bei der Erstellung der Richtlinien damals doch übersehen worden.

GV Gasser spricht sich auch dafür aus, vielleicht doch eine Änderung der Richtlinien herbeizuführen. Man könne jetzt die Cupsieger auch einladen, da in der Verordnung ja nichts davon stehe, dass Cupsieger nicht geehrt werden dürfen.

Vzbgm. Meixner erklärt, er könne sich nicht über eine Verordnung hinwegsetzen und wiederholt nochmals die schon von Bgm. Harb geäußerte Ansicht, dass die Zeit für eine Änderung der Verordnung zu knapp sei, man das aber gerne für eine künftige Regelung bei einer der nächsten Sitzungen diskutieren könne.

Dank für gute Arbeit in der Gemeinde!

GR Poor bedankt sich für das Gesprächsklima, das er immer wieder im Gemeinderat vorfindet. Er bedankt sich auch beim Finanzreferenten, Herrn Mag. Stauder, und meint, er habe schon festgestellt, dass wieder einiges in Volders vorwärts gegangen ist. Er lobt auch den Gem.Sekretär, besonders auch für seine Arbeit mit der Gemeinde-Homepage. Er wisse, welche Arbeit dahinter steckt. Zum Schluss bedankt er sich auch beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Er sei immer sehr gerne als Vertreter für GR Klausner anwesend.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Zu GR-Sitzung Nr. 44 vom 14.3.2002:

Daten zur 44. GR-Sitzung vom 14.3.2002:

nicht anwesend waren:	GV Dipl. Ing. Wessiak Horst GR Baumann Gerd GR Lener Thomas GR Klausner Seraphin
Ersatz:	GR Heiss Karl-Heinz (f. GV DI Wessiak) GR Weger Renate (f. GR Baumann) GR Mag. Dierl Richard (f. GR Lener) GR Poor Karl (f. GR Klausner)
Beschlüsse:	31
davon einstimmig:	31
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	2
Informationen:	6
Angelobungen:	1
Gäste:	1
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 30 Min.